

Staatssekretär

Vorsitzende des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Anke Erdmann, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 13. April 2015

**58. Sitzung des Bildungsausschusses am 05. März 2014**  
**TOP 2: Welterbeantrag Haithabu / Danewerk**  
**Antrag der Freien Demokraten (Umdruck 18/4043)**

Sehr geehrte Frau Erdmann,

bei dem Welterbeantrag „Viking Age Sites in Northern Europe“ handelt es sich um einen seriellen Antrag, d.h. die Eintragung in die Welterbeliste wird nicht nur für eine Stätte beantragt, sondern für mehrere, die einen inhaltlichen Zusammenhang haben. Der Antrag umfasst neben dem Danewerk und Haithabu den Königssitz Jelling mit Grabhügeln, Runensteinen, Palisadenbereich und Kirche, die Ringburgen des Trelleborg-Typs (Dänemark), den Versammlungsplatz Pingvellir (Island), die Mühlsteinbrüche von Hyllestad und die Schiffgräber in Vestfold (Norwegen) sowie die Gräber und Siedlungen von Grobina (Lettland).

Der Welterbeantrag „Viking Age Sites in Northern Europe“ wird seit 2008 von fünf Ländern aus Nordeuropa und dem Baltikum erarbeitet (Dänemark, Island, Norwegen, Lettland, Schleswig-Holstein). Leadpartner und damit verantwortlich für die Schnittstelle zur UNESCO ist Island. Der Antrag wird von einer Steuerungsgruppe, in der alle Staaten vertreten sind, koordiniert, die von einer Expertengruppe, dem Advisory Board, beraten wird. Das Welterbesekretariat, das die Zusammenarbeit der Länder koordiniert, ist beim Archäologischen Landesamt in Schleswig angesiedelt. Es finanziert sich aus Beiträgen der beteilig-

ten Staaten. Nach der Einschreibung in die Welterbeliste wird es seine Arbeit fortsetzen, da die beteiligten Staaten sich im gemeinsamen Managementsystem verpflichtet haben ein dauerhaftes Sekretariat zur Unterstützung des Vorsitzes der Steuerungsgruppe besonders bei der Vorbereitung der Meetings, zur Archivierung der Projektdokumentation und zum Betreiben der Internetseite einzurichten. Damit umfassen die Aufgaben des Sekretariats etwa die Zuarbeit bei der Entwicklung gemeinsamer Projekte, Programme und Leitlinien und die Koordinierung der Zusammenarbeit der Partnerstätten und Länder. Insofern haben die beteiligten Staaten auch für die Zukunft entsprechende Mittel für das Welterbesekretariat eingeplant. Sollte es zu Verzögerungen im Antragsverfahren kommen, ist daher nicht mit Mehraufwand zu rechnen. Von Seiten des Landes bestehen basierend auf dem Managementplan für Haithabu und Danewerk Verpflichtungen im Hinblick auf den Umgang mit den den Denkmälern Haithabu und Danewerk (Ständige Pflege, Planungen in der Umgebung, Umgang mit Tourismus, Bildungs- und sowie Berichtspflichten, aber auch die Fortschreibung und Umsetzung des Managementplanes).

Der Antrag ist in seinem Anspruch bislang einzigartig für die Welterbeliste und daher eine besondere Herausforderung. Im vergangenen Jahr wurde der Antrag nach mehrjähriger Vorbereitungszeit bei der UNESCO in Paris eingereicht. Die beteiligten Länder können vor dem Hintergrund der Verfahrensrichtlinien davon ausgehen, dass das Welterbekomitee bei seiner diesjährigen Sitzung den Antrag behandelt, wobei unterschiedliche Entscheidungsoptionen bestehen (Eintragung in die Welterbeliste, Zurückstellung mit der Bitte um Überarbeitung, Ablehnung). Das Welterbekomitee ist bei seiner Entscheidung nicht an die Empfehlung von ICOMOS gebunden, welche üblicherweise berücksichtigt wird.

Im September 2014 hat durch Experten von ICOMOS (International Council on Monuments and Sites; eine NGO, die Weltorganisation der Denkmalpflege) eine Besichtigung der Stätten stattgefunden. Die Ergebnisse dieser und anderer Evaluationen wurden im Dezember 2014 in der bei ICOMOS zuständigen Beratungsgruppe diskutiert. Seitens ICOMOS wurde darauf hingewiesen, dass der außergewöhnliche universelle Wert der einzelnen Stätten, darunter auch Haithabu und das Danewerk, nicht bezweifelt würden. Allerdings sah ICOMOS Diskussionsbedarf bei der Definition des OUV (Außergewöhnlicher universeller Wert) für die Serie insgesamt, um diesen zu konkretisieren.

Diese Anregungen und Vorschläge wurden vom Leadpartner der Nominierung, Island, aufgenommen; alle beteiligten Länder erklärten sich zudem bereit, kurzfristig an einem entsprechenden Papier für ICOMOS zu arbeiten. Nach intensiven Diskussionen innerhalb der Steuerungsgruppe und dem Advisory Board hat Island als federführendes Land am 27.

Februar ein entsprechendes Schreiben an ICOMOS geschickt. Die beteiligten Staaten danken dabei einleitend für die konstruktiven Hinweise von ICOMOS. Dem Brief war ein Konzept beigefügt, wie der außergewöhnliche universelle Wert der beteiligten Stätten und des ganzen Antrags noch besser herausgearbeitet werden kann.

ICOMOS kann Argumente, die bis Ende Februar vorgelegt werden, bei seiner Stellungnahme berücksichtigen. Island drückt in dem Schreiben die Hoffnung aus, dass ICOMOS dem überarbeiteten Konzept zustimmt und die Einschreibung des Antrags empfiehlt. Sollte dies nicht möglich sein, gehen die beteiligten Staaten davon aus, dass der Antrag innerhalb eines Jahres überarbeitet und 2016 dem Welterbekomitee erneut zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Es muss abgewartet werden, welche Empfehlung ICOMOS im Frühjahr ausspricht und wie das Welterbekomitee im Juni entscheidet.

Da nicht das Welterbekomitee Bedenken geäußert hat, sondern ICOMOS, ist die Darstellung in der dpa-Mitteilung nicht korrekt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser